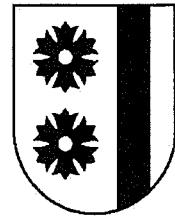


# GEMEINDE LANGENBERG

## DER BÜRGERMEISTER



### Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluss der Gemeinde Langenberg zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Langenberg wurde durch die dhs Dr. Woelke AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die dhs Dr. Woelke AG mit Datum vom 15.07.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Gem. § 96 Gemeindeordnung (GO) wird der Jahresabschluss der Gemeinde Langenberg für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 festgestellt. Der Jahresüberschuss von 405.850,08 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.“

#### Daten des Jahresabschlusses

##### a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 schließt ab mit einem Jahresüberschuss von 405.850,08 Euro.

##### b) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zum 31.12.2024 schließt ab mit einer Bestandsabnahme von 75.447,75 Euro.

##### c) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

#### Aktiva

1. Bilanzierungshilfe	1.173.453,08 Euro
2. Anlagevermögen	65.300.347,52 Euro
3. Vorräte	1.405.664,51 Euro
4. Forderungen	2.980.119,15 Euro
5. Liquide Mittel	1.401.211,69 Euro
6. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>399.932,01 Euro</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>72.660.727,96 Euro</b>

#### Passiva

1. Eigenkapital	26.422.849,77 Euro
2. Sonderposten	20.914.773,84 Euro
3. Rückstellungen	10.359.567,42 Euro
4. Verbindlichkeiten	13.931.832,21 Euro
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.031.704,72 Euro</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b>72.660.727,96 Euro</b>

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 ist dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 15.10.2025 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 17.12.2025 hat die Landrätin des Kreises Gütersloh mitgeteilt, dass gegen den Jahresabschluss 2024 keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken bestehen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Langenberg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2024 wird gem. § 96 Abs. 2 GO bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 im Rathaus der Gemeinde Langenberg, Klutenbrinkstraße 5, Zimmer 7, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Langenberg, 22. Dezember 2025



(Klaus Vorderbrüggen)